

2

Anfrage in der Fragestunde der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

**Fahrkarten für Bewohnerinnen und Bewohner der Übergangwohnheime**

Wir fragen den Senat:

1. Nach welchem Verfahren erhalten derzeit Bewohnerinnen und Bewohner der ZAST und der Übergangwohnheime Fahrkarten für den Öffentlichen Nahverkehr, um beispielsweise zu Arztterminen oder Sprachkursen fahren zu können?

**Zu Frage 1:**

Bewohnerinnen und Bewohner der Zentralen Aufnahmestelle für Asylbewerber und Flüchtlinge im Lande Bremen in Habenhausen erhalten Einzelfahrkarten für notwendige Fahrten zu Behörden und Fachärzten. Darüber hinaus stehen für die in der Frage genannten Zwecke übertragbare Monatskarten zur Verfügung.

Etwas anders ist die Praxis in den Übergangwohnheimen der Stadtgemeinde Bremen. Dort werden grundsätzlich keine Einzelfahrkarten ausgegeben. In den weiter abgelegenen Übergangwohnheimen in Huchting und Vegesack stehen jeweils zwei übertragbare Monatskarten zur Verfügung.

2. Wie bewertet der Senat den Vorschlag, ein Kontingent an übertragbaren Monatskarten in den Wohnheimen vorzuhalten und für entsprechende Fahrten

auszugeben?

**Zu Frage 2:**

In drei von vier Wohnheimen wird bereits ein kleines Kontingent von übertragbaren Monatskarten vorgehalten. Das vierte Heim liegt so zentral, dass fast alle Behörden, Institutionen und Ärzte zu Fuß erreichbar sind.

Die Senatorin für Soziales, Kinder, Jugend und Frauen ist derzeit dabei, das Kontingent an übertragbaren Monatskarten in den Übergangwohnheimen in angemessener Weise zu erhöhen. Dabei ist zu berücksichtigen, dass die Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz erheblich unter den Leistungen nach dem Sozialgesetzbuch XII liegen und seit 1993 nicht angepasst wurden. Im Gespräch ist derzeit auf Bundesebene eine Angleichung des Asylbewerberleistungsgesetzes an das SGB XII. Sollte es dazu kommen, müsste auch über die Fahrkartenregelung neu entschieden werden.

Dr. Zahra Mohammadzadeh, Dr. Matthias Güldner  
und Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN